

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



04.04.2017

Beschlussantrag Nr. : 054-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Pressestelle
Budget / Produkt: 12/ 28.10.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	19.04.2017			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	25.04.2017			
Hauptausschuss	04.05.2017			
Stadtrat	10.05.2017			

Beschlussgegenstand:

Annahme von Sponsoringleistungen anlässlich des Bitterfelder Hafenfestes 2017

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss eines Sponsoringvertrages mit der Bitterfelder Brauerei GmbH anlässlich des Bitterfelder Hafenfestes, welches vom 23.06.-25.06.2017 stattfindet.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen führt jährlich das „Bitterfelder Hafenfest“ im OT Stadt Bitterfeld durch. Das beliebte und gleichzeitig größte Stadtfest in Bitterfeld-Wolfen hat sich seit dem Jahr 2005 kontinuierlich zu einer festen Tradition in der Stadt und im gesamten Landkreis Anhalt-Bitterfeld entwickelt und zählt jährlich im Durchschnitt 8.000 bis 10.000 Besucher. Um ein qualitativ hochwertiges Stadtfest auszugestalten, ist es notwendig, Einnahmen zu akquirieren. Dazu gehören u. a. die Abschlüsse von Sponsoringverträgen.

Für das Jahr 2017 ist nach Auslaufen des alten Sponsoringvertrages über die exklusiven Lieferrechte von Bier, Biermixgetränken und alkoholfreien Getränken der Abschluss eines neuen Vertrages vorgesehen. Fünf Getränkegroßhändler und Brauereien wurden angeschrieben und um ein entsprechendes Angebot gebeten. Zwei Angebote sind eingegangen, wobei der bisherige Sponsor, die Bitterfelder Brauerei, mit seinem Angebot überzeugen konnte.

Laut § 4 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i.S.v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für

einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Betrag 1.000 Euro übersteigt. Die durch die Bitterfelder Brauerei GmbH angebotenen Sponsoringleistungen für die exklusiven Lieferrechte betragen in Summe 5.000 Euro.

Das Anschreiben, welches an die einzelnen Getränkeversorger und Brauereien verschickt wurde und welches die Bedingungen des Sponsoring beinhaltet, eine Liste der Angeschriebenen (nicht öffentlich) sowie der bereits vorbereitete Vertrag zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Bitterfelder Brauerei GmbH sind diesem Beschlussantrag angefügt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) Untersachkonten: 41470.00030**
- b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
- c) Betrag in € einmalig: 3.000 (Geldleistung), 2.000 (Sachleistungen)**
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: wird das Optionsrecht ausgeübt: siehe c) für drei Folgejahre**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **054-2017**

Anlagen:

1. Anschreiben
2. Liste der Angeschriebenen
3. Sponsoringvertrag